

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

799.20
799.2. red

Bern, 6. August 1990

Follow-up meiner Diskussion bei der Weltbank betreffend Beitritt

Geht Staatssekretär F. Blankart
Direktor M. Krafft, DV/EDA
Direktor F. Staehelin, EDA/DEH
Direktor U. Gygi, EFV

Kopie an: Minister A. Lautenberg, EDA; sowie DIO/EDA;
Vizedirektor J. F. Giovannini, EDA/DEH;
Vizedirektor D. Kaeser, EFV; F. Zurbrügg EFV;
Vizedirektor Frau Dubois, SNB-Zürich
Schweiz. Botschaft in Washington
jek, gir, ple, jag, web, bro, esh, hae, kew, red

Als Beilage erhalten Sie eine Zusammenfassung über meine Gespräche vom 26. und 27. Juli - im Anschluss an den Besuch von Bundesrat J.-P. Delamuraz in Washington - bei der Weltbank betr. Beitrittsprozeduren. Es hat sich gezeigt, dass die Weltbank mit ihren Vorarbeiten in Hinblick eines Beitritts der Schweiz noch nicht weit fortgeschritten ist. Obwohl die schweizerische Kapitalbeteiligung bei der Weltbank direkt von der effektiven IWF-Quote abhängig ist, und die Weltbank deshalb das Resultat der diesbezüglichen Diskussionen beim IWF abwarten muss, gibt es eine Anzahl wichtige Fragen, welche u.E. bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt abgesprochen werden sollten.

Die Diskussion in Washington hat vor allem auch erhell, dass ebenfalls bei der Weltbank gewisse Bedingungen negoziabel sind; dazu gehört u.a. die Art der Regelung des einzahlbaren Kapitalanteils der Weltbank (Laufzeit der 'Notes'); die Höhe der Anrechnung unserer bereits geleisteten IDA Beiträge zur Berechnung der Stimmrechte bei der IDA sowie der maximale Kapitalanteil bei der IFC. Ich habe mit der Weltbank vereinbart, dass eine Weltbank-Mission die Schweiz besucht, um diese sowie juristische Fragen im Zusammenhang mit unserem Beitritt (u.a. Uebernahme gewisser Articles of Agreements in nationales Recht, Privilegien, Immunität, etc.) zu regeln. Diese Mission wird voraussichtlich am 12./13. September 1990 in Bern weilen.

Bezüglich der Anrechnung der schweizerischen IDA-Kofinanzierungen (vgl. Punkt 3 der Notiz) bereitet der Weltbank vor allem auch der Umstand Schwierigkeiten, dass die Schweiz diese Beiträge in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen an die begünstigten Länder leistet und der IDA deshalb keine Rückflüsse erwachsen wie bei normalen IDA-Krediten. Die Rückflüsse der IDA nehmen nun laufend an Bedeutung als neuverfügbare Ressourcen zu, über welche das Exekutivdirektorium entscheiden kann. Die Weltbank hat uns in diesem Zusammenhang gebeten, zu prüfen, ob der noch nicht verpflichtete Teil unserer IDA 9 Kofinanzierungen nicht mehr als Geschenke sondern in rückzahlbare Darlehen zu IDA-Bedingungen geleistet werden könnte. Da sowohl DEH wie BAWI bereits begonnen haben, neue Projekte

Notiz

unter IDA-9 zu finanzieren, kommt der Abklärung dieser Frage zwischen den beiden direkt involvierten Bundesämtern sowie der EFV eine hohe Dringlichkeit zu.

Zur Besprechung dieser Frage sowie zur Vorbereitung der Diskussion mit den Mitgliedern der Weltbank-Mission möchte ich Sie oder einer ihrer Mitarbeiter deshalb zu einer Sitzung auf den 30. oder 31. August einladen. Mein Sekretariat wird Sie diesbezüglich noch kontaktieren.

D. L. Finand.

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT
Dienst für Entwicklungsfragen

799.2 red/wic

Bern, 31.7.90

Notiz

über die Diskussionen von Botschafter P.-L. Girard vom 26. und 27. Juli 1990 betreffend rechtliche, finanzielle und administrative Aspekte eines allfälligen Beitritts der Schweiz zur Weltbank, IDA und IFC.

Gesprächspartner seitens der Weltbankgruppe: E. Stern, Senior Vice President, W. Ryrie, Executive Vice President IFC, D. J. Wood, Vice President, B. G. Kavalsky, Director, S. H. Choi, Adviser, Board Operations und Acting Secretary, L. Forget, Legal Adviser, P. Crevier, Assistant Secretary und J. de Santis.

**Teilnehmer Schweiz: Botschafter P.-L. Girard, J. Al. Reding (BAWI), F. Zurbrügg (EFV)
 Botschaft Washington: Minister D. Gerber und S. Nellen**

-
1. Botschafter Girard (gir) informiert einleitend über Stand der Beitrittsverhandlungen mit dem IWF sowie über die zeitliche Dimension der legislativen Prozeduren in der Schweiz, falls der Bundesrat den Beitrittsentscheid fällt.
 2. S. H. Choi orientiert über Vorgehen inbezug auf die Weltbank: Sobald effektive IWF-Quote bekannt ist, wird die Weltbank die Schweiz über die daraus nach der bekannten Formel abgeleiteten obligatorisch sowie freiwillig zu zeichnenden Weltbank-Aktien kontaktieren und die Zustimmung dazu einholen. Inbezug auf die Grösse dieses obligatorisch zu zeichnenden Aktienpaketes gibt es keinen Verhandlungsspielraum. Die meisten Industriestaaten (Part I Länder) haben den vollen Betrag (obligatorisch und freilliger Teil) des ihnen zugeteilten Aktienpakets gezeichnet.
 3. Weniger klar ist nach wie vor die Frage inbezug auf die Stimmrechte der Schweiz bei der IDA. Zumindest dürfte der Beitrag der Schweiz im Rahmen der 2. und 3. Wiederaufstockung der IDA (umgerechnet rund 50 Mio. \$) ausreichen, um den von den IDA-Mitgliedern obligatorisch zu leistenden "initial"-Beitrag abzudecken (vgl. IDA-Articles of Agreement, Art. II, und Schedule A). Im übrigen ist die Aktennotiz der Weltbank darüber vom 18.6.1990 (Beilage) noch nicht weiter Weltbank-intern diskutiert worden.
 Beim IDA-Stimmrechts-Anteil geht es vor allem um die Frage, wo sich ein Land im Verhältnis zu den andern Geberländern (Part. I) situieren will bzw. finanziell zu situieren vermag, da die IDA eine äusserst teure Angelegenheit ist. Im übrigen ist die Verwaltung der Weltbank wenig glücklich mit der gegenwärtigen Stimmrechtszuteilung bei der IDA, da nach ihrer Meinung früheren Beiträgen zuviel Gewicht zukommt gegenüber den Leistungen im Rahmen neuer Aufstockungen.

In einem nächsten Treffen mit der Weltbank wird es darum gehen, die Vorstellungen der Weltbank über die Umwandlung der bisher von der Schweiz geleisteten IDA-Beiträge in IDA-Stimmrechte zu diskutieren. Diesbezüglich werden von Seiten der Weltbank zwei Vorbehalte gemacht: Erstens würden IDA-Mitglieder zusätzlich zu ihren regulären IDA-Beiträgen im Rahmen der Aufstockungen finanzielle Ressourcen wie die Schweiz zur Verfügung stellen, wofür sie aber keine zusätzlichen Stimmrechte erhalten; sodann werden die IDA-Rückflüsse, über welche die Weltbank neu verfügen kann, immer bedeutender; dadurch aber, dass die Schweiz ihre Kofinanzierungen in Form von Geschenken leistet (IDA 6, 7, 8, und 9), trägt sie nichts zu diesen Ressourcen bei (vor allem von Kavalsky betont). Von schweizerischer Seite wurde unterstrichen, dass unsere Kofinanzierungen die betreffenden Weltbankprojekte bzw. -programme wesentlich unterstützen und dazu beitragen, die Rückzahlungskapazität der Darlehensempfängerländer auch insbesondere gegenüber der IDA zu erhöhen. Inbezug auf IDA-9 würde es die Weltbank begrüßen, wenn sich die Schweiz so eng wie möglich an die IDA-Prozeduren und Konditionen anschliessen könnte, insbesondere auch was die Rückzahlungspflicht zu weichen, d. h. IDA-Bedingungen betrifft. Die schweizerische Delegation hat zugesagt, diese Frage in Kürze abzuklären (Follow-up mit DEH und EFV).

(Betreffend die Zusatzleistungen ohne Stimmrechte der IDA-Mitglieder kann festgehalten werden, dass diese Länder aber ohnehin schon im Exekutivrat vertreten sind und im Gegensatz zur Schweiz am Entscheidungsprozess teilnehmen; die in den IDA-Articles of Agreement enthaltene Bestimmung, dass IDA-Mitglieder für zusätzliche Leistungen keine Stimmrechte erhalten, muss u. E. im Lichte der Absicht gesehen werden, den Part II Ländern (Darlehensnehmern) einen gewissen Stimmrechtsanteil zu erhalten und kann deshalb in keiner Weise auf die "freiwilligen" IDA-Leistungen der Schweiz übertragen werden. (Anmerkung Verfasser)).

4. Falls die Schweiz das Recht in Anspruch nehmen will, für einen Teil der Aktien 'Notes' in Zahlung zu geben, (betr. Anteil, welcher in 'Notes' bzw. lokaler Währung bezahlt werden kann vgl. Brief von T. Thahane an Bundesrat Delamuraz (Beilage) vom 7.6.1990) wird die Weltbank noch gewisse juristische Fragen (u. a. wer ist in der Schweiz berechtigt, 'Notes' zu zeichnen etc.) abklären lassen.

'Notes', welche den Schweizerfranken zum Nennwert haben, müssen "auf Sicht" (demand) ausgestellt werden; für 'Notes' in US-\$ kann die Einkassierung mit der Weltbank auf einen bestimmten Termin vereinbart werden; bei der letzten Kapitalaufstockung 1988 waren erstmals 'Notes' auf Zeit erlaubt, wobei die max. Laufzeit 3 Jahre (zu gleich hohen Beträgen) betrug; diese zeitliche Frist dürfte auch bei den Verhandlungen mit der Schweiz zur Diskussion stehen. Der dannzumal vereinbarte Zeitplan wird in der Membership-Resolution festgehalten. Während die Juristen (Forget/Crevier) etwas zurückhaltend waren, kam beim Gespräch Wood/Kavalsky klar zum Ausdruck, dass einiger Spielraum besteht inbezug auf die Laufzeit der 'Notes' in US\$. Wood sprach von einem "reasonable timeframe" von 3 - 5 Jahren ("the Bank is in the hand of the subscribing member"!). Das Exekutiv-Direktorium der Weltbank dürfte noch in diesem Herbst über 'termes and conditions of notes' diskutieren; bekanntlich vereinfachen 'Notes' in US-\$ auch - im Gegensatz zu 'Notes' in eigener Währung - die Werterhaltung bzw. führen zu keiner Nachschusspflicht seitens des

Notiz

Mitglieds oder Rückzahlungspflicht seitens der Weltbank je nach Entwicklung des relativen Dollarwechsellkurses, da die Weltbankaktien auch auf US-Dollars lauten.

(Die "Articles of Agreement" der Weltbank von 1944 sprechen von der 20 % Klausel (bzw. 2 % plus 18 %), welche ursprünglich einbezahlt hätten werden müssen (Rest callable); ; die heute gültigen Zahlen (8 3/4 %; wovon 10 % in Dollar bar und der Rest in lokaler Wahrung) reflektieren die Zahlungen, welche die Mitglieder ber die verschiedenen Kapitalaufstockungen im Durchschnitt tatsachlich geleistet haben.)

5. In der Vergangenheit verfugte die Weltbank normalerweise (Ausnahme Ungarn und Polen, vgl. unten) ber genugend grosse ungezeichnete Reserve-Aktien, welche neuen Mitgliedern zur Zeichnung zugeteilt werden konnten. Da gegenwartig diese Reserven aber nicht fur den Beitritt im Fall der Schweiz ausreichen, ware eine ausserordentliche Kapitalerhohung notwendig (der austauschbare Ausdruck selektive oder spezifische Kapitalerhohung wird auch verwendet; der Unterschied zu einer ordentlichen Kapitalerhohung besteht darin, dass bei letzterer jedes Mitglied beanspruchen kann, eine Zuteilung zu erhalten, welche seine relative Stimmkraft nicht negativ beeintrachtigt). Diese Kapitalerhohung liesse sich im Prinzip auf 2 Arten vornehmen:
 - a. Im Zug von Quotenaufstockungen im IWF kommt es oft bei der Weltbank zu einer spezifischen Kapitalerhohung, damit die neuen Stimmrechtsverhaltnisse im IWF- auch bei der Weltbank widerspiegelt werden. Aufgrund der vor kurzem abgeschlossenen 9. Quotenerhohung beim IWF bereitet die Weltbank nun eine solche Kapitalaufstockung vor. Diese Aufstockung konnte nun etwas hoher ausfallen, um die von der Schweiz beim Beitritt zu zeichnenden Kapitalanteile mitzuberucksichtigen. Zwei Faktoren sprechen aber eher gegen eine solche Losung: Einerseits geht die Weltbank zurzeit davon aus, dass diese spezifische Kapitalerhohung im Rahmen der 9. IWF-Quotenaufstockung bereits im Fruhjahr 1991 stattfinden konnte; um die Reserve, welche fur die Schweiz benotigt wurde, zu rechtfertigen, musste die Weltbank die volle Gewissheit haben, dass die Schweiz tatsachlich beitritt; bis dann sind aber die Prozeduren in der Schweiz noch nicht abgeschlossen; andererseits kann aber auch die Weltbank nicht mit Sicherheit sagen, ob nicht auch bei der Implementation der 9. IWF-Quotenaufstockung Verzogerungen eintreten und ob die Weltbank-Mitglieder so schnell wie vorgesehen diese spezifische Kapitalaufstockung haben wollen wie in fruheren Jahren, als dadurch gleichzeitig auch ordentliche Kapitalerhohungen hinausgeschoben werden konnten; die Weltbank benotigt aber bei der gegenwartigen Lage fruhestens ab 1995 neue Kapitalmittel. Im kommenden September findet auch daruber im Exekutiv-Direktorium eine Diskussion statt, welche erste Zeichen setzen wird.
 - b. Die wahrscheinlich einfachste Form einer Kapitalaufstockung zur Absorbierung des Beitritts der Schweiz besteht in der Moglichkeit, die Beitrittsresolution, welche den Weltbank-Gouverneuren vom Exekutivdirektorium zur Genehmigung unterbreitet wird (50 % Mehrheit erforderlich), mit einer allein mit diesem Beitritt in Zusammenhang stehenden, selektiven Kapitalaufstockungs-Resolution (allerdings 80 %-Mehrheit erforderlich) zu verbinden. Das Risiko besteht kaum, dass die Gouverneure einerseits fur den Beitritt der Schweiz, andererseits gegen die dazu notwendige Kapitalaufstockung stimmen konnten.

Notiz

6. Die schriftlich durchgeführte Abstimmung dürfte rund 6 Wochen in Anspruch nehmen. Nach Erfahrung der Weltbank haben alle Gouverneure von ihrer Legislative die Kompetenz zu einem Beitritt sowie einer damit verbundenen Kapitalerhöhung, für welche keine nationalen Budgetmittel benötigt werden, verbindlich Stellung zu nehmen. Dies trifft auch insbesondere für den amerikanischen Gouverneur (Secretary of the Treasury) zu; theoretisch ist es diesem aber freigestellt, den Kongress miteinzubeziehen (D. J. Woods). Dies könnte allenfalls mit der Erosion des amerikanischen Vetorechts in Zusammenhang gebracht werden. Obwohl die Vetoschwelle für wichtige Entscheide (z. B. Nennwert des Aktienkapitals) in der Weltbank erst kürzlich von 20 auf 15 % gesenkt wurde (US-Kapitalanteil gegenwärtig bei rund 18 %), könnten die USA dieses Vetorecht in wenigen Wochen verlieren, falls sie die Kapitalaufstockung von 1988 nicht vollzieht; der Kongress hat die zur Zeichnung der Aktien benötigten Mittel noch nicht bewilligt! (Bemerkung E. Stern und D. J. Wood).
7. Es gibt aber auch Präzedenzfälle für andere Lösungen: Im Fall des Beitritts Ungarns waren die USA seinerzeit nicht bereit, einer spezifischen Kapitalerhöhung zuzustimmen. Der Fall wurde dadurch gelöst, dass die U. K. bereit war, eine gewisse Zahl eigene Aktien an Ungarn abzutreten (u. a. bereits in der Meinung, dass es [U. K.] mittelfristig die 2. Position innerhalb der Bretton-Woods-Institutionen (BWI) sowieso längerfristig nicht halten könne). Auch bei Polen reichten die Aktienreserven der Weltbank nicht aus. Die Weltbank erlaubte Polen vorerst (d. h. bis neue Reserven vorhanden waren), den vollen Beitritt mit der Zeichnung eines kleineren als obligatorisch vorgesehenen Kapitalanteils. Beide Lösungen hatten den Vorteil, dass der Beitritt dieser Länder nicht mit einer Kapitalerhöhung gekoppelt werden musste, wozu 80 % der Stimmen nötig gewesen wäre.
8. Inbezug auf die internen legislativen Prozeduren in der Schweiz haben die Vertreter der Weltbank (Stern/Wood) die Frage aufgeworfen, ob die schweizerische Regierung tatsächlich wolle, dass das Exekutivdirektorium bereits nach dem politischen Entscheid auf Ebene des Bundesrates - d.h. sofort nach Kenntnis der effektiven Quote - mit der Resolution betr. Membership an den Gouverneursrat tritt und nicht erst nach Ablauf der parlamentarischen Prozeduren sowie der Referendumsfrist. Gir hat dies bejaht; ein Entscheid des Bundesrates unter Vorbehalt der Genehmigung durch das schweizerische Parlament gehört zum ordentlichen Verfahren; das Risiko, dass das Parlament und allenfalls das Volk (im Falle eines Referendums) dem Bundesrat nicht folgt, schätzt gir als gering ein. Diese Frage erschien der schweizerischen Delegation auch deshalb schwer verständlich, da der Entscheid und die Resolution des Gouverneursrates mit den "terms and conditions" an ein potentielles Mitglied in jedem Fall eine bestimmte Geltungsfrist vorsieht, während welcher die legislativen Verfahren abgewickelt werden können.

Bei einem allfälligen Beitritt der Schweiz vor den Exekutiv-Direktorenwahlen vom Herbst 1992 könnte die Schweiz ein im Exekutivdirektorium vertretenes Land zur Wahrnehmung seiner Interessen bestimmen, ohne dass aber die Schweiz bereits seine Stimmrechte einsetzen könnte ("working arrangement").

Notiz

10. Vor allem Stern und Wood machten darauf aufmerksam, dass es für die Schweiz nicht ganz leicht sein dürfte, eine überdurchschnittlich hohe effektive IWF-Quote zu erhalten, und dass gewisse alte Bretton-Woods-Mitglieder (u. a. Südkorea) bei Gelegenheit darauf hinweisen, dass sie gegenüber Neumitgliedern diskriminiert werden und wahrscheinlich eine bessere Position bzw. Quote erreichen würden, wenn sie heute aus den BWI austreten und darauf wieder eintreten würden. Sodann wiesen Choi und auch Wood darauf hin, dass über 150 Länder den Bretton-Woods-Institutionen angehören und Afrika nur über 2 und ganz Lateinamerika und Asien nur je über knapp 3 Sitze (Lateinamerika inkl. Spanien) im Exekutivdirektorium verfügten gegenüber 7 für Europa; entspricht dies der Realität der heutigen Welt? Vor allem wiederholten sie die Frage, ob es trotz der anerkannten Vielfalt innerhalb Europas nicht eine effizientere Methode gebe, um die verschiedenen Meinungen der europäischen Länder im Direktorium mit einer kleineren statt noch grösseren Zahl von Direktoren zum Ausdruck zu bringen. Auch Stern wies nochmals darauf hin, dass die USA traditionell gegen eine Erhöhung der Zahl der Direktoren sei. Eine Beeinträchtigung des Verhältnisses zwischen Industrie- und Entwicklungsländern-Direktoren (11 zu 11) ist weniger problematisch als die potentielle Gefährdung gewisser eher schwacher Exekutiv-Sitze (Afrika, Lateinamerika [z.B. ohne Spanien], Australien und Skandinavien). Zumindest die gegenwärtigen Wahlregeln garantieren praktisch den Afrikanern ihren 2. Sitz. Es muss ihnen versichert werden, dass dies so bleibt.
11. Weltbank-Membership-Mission: Sowohl Stern als auch Wood und Choi haben dem Wunsch von gir zugestimmt, dass in Kürze eine Weltbank-Membership-Mission zu weiteren Diskussionen in die Schweiz kommt. Neben Fragen im Zusammenhang mit den Stimmrechten in der IDA sollen dabei vor allem juristische Fragen (Uebernahme gewisser Articles of Agreement Weltbank, IDA, IFC in nationales Recht [Immunität, Privilegien etc.]) sowie betr. 'Notes' (rechtliche Ausstattung) und zeitliche Staffelung soweit wie möglich abschliessend diskutiert werden. Die Mission braucht nicht unbedingt erst nach Kenntnis der effektiven Quote stattzufinden; eventuell könnte sie anlässlich der geplanten Reise von Kavalsky betr. Global Environmental-Initiative stattfinden. Die Weltbank und die Schweiz (via Botschaft Washington) werden diesbezüglich noch einen Termin vereinbaren.
12. IFC: Während Beitrittsfragen betreffend Weltbank und IDA mit dem gleichen Staff diskutiert werden können, muss der Beitritt zur IFC mit dem von der Weltbank getrennt operierenden IFC-Personenkreis besprochen werden. Der Besuch bei Sir W. Ryrie, Executive Vice President, IFC, diente einer ersten Kontaktaufnahme dazu; leider schien Sir Ryrie nicht genau über den Grund des Besuchs informiert worden zu sein, weshalb er keine Spezialisten aus seinem Stab für die Diskussion vorgesehen hatte. Auch die IFC wird, sobald die effektive Quote bekannt ist, die Schweiz über die obligatorisch zu zeichnenden sowie freiwilligen Kapitalanteile informieren. Im Gegensatz aber zu den Weltbank-Aktien scheint bedeutend mehr Verhandlungsspielraum insbesondere nach oben zu bestehen - wobei aber auch berücksichtigt werden muss, dass diese Aktien relativ teuer sind, da 100 % einbezahlt werden muss (d. h. kein abrufbares Kapital; Möglichkeit Hinterlegung von 'Notes' auf Zeit noch nicht diskutiert). Die IFC soll zurzeit auch über genügend Reservekapital verfügen, um einen schweizerischen Beitritt zu absorbieren (Sir Ryrie wird dies durch seinen Staff der Botschaft noch bestätigen).

Notiz

13. Die Diskussion über eine Verdoppelung des IFC-Aktienkapitals ist in Gang gekommen (von 1,3 auf 2,6 Mrd.). Das Exekutivdirektorium (gleiches "Board" wie Weltbank, obwohl einige ED aus Ländern kommen, welche gar nicht IFC-Mitglieder sind; trotzdem würden diese in der Diskussion mit ihren Stellungnahmen nicht hintenanstehen) hat diesen Punkt auf der Agenda der Sitzung von Anfang August und im Entwicklungskomitee soll die IFC Kapitalaufstockung anlässlich der Jahresversammlung Ende September zur Sprache kommen. Die USA wehren sich auch hier aufgrund ihrer Budgetsituation gegen eine Kapitalerhöhung; gemäss Sir Ryrie kann der Entscheid dazu jedoch höchstens bis Frühjahr 1991 hinausgezögert werden; für die internen Genehmigungsprozeduren würden den Mitgliedstaaten darauf 18 Monate zur Verfügung stehen. Zeitlich könnte somit der Beitritt der Schweiz noch vor der Wirksamkeit dieser Kapitalerhöhung stattfinden.

14. Global Environmental Fund

E. Stern und D. J. Wood benützten die Gelegenheit, um Botschafter Girard kurz über die nächsten Schritte betreffend "Global Environmental Fund" zu informieren. Das nächste Meeting dazu findet am Rande der diesjährigen Jahrestagung statt, d. h. 22./23. September; dabei werden folgende Fragen vor allem im Vordergrund stehen:

- In welcher Form sollen die Kofinanzierungen durchgeführt werden (interessiert vor allem Japan, weil es seine Beiträge nur in dieser Form leisten will)
- Wie können den speziellen Interessen anderer Länder (USA) begegnet werden
- Zu welchen Bedingungen sollen die begünstigten Länder die Mittel erhalten
- Wie verhält sich diese für 3 Jahre vorgesehene Pilotaktion mit den Massnahmen im Rahmen des Montreal-Protokolls (CFC).

Das Treffen im September soll keine eigentliche Pledging-Sitzung werden und es soll schon gar nicht über ein "burden-sharing" gesprochen werden; trotzdem wäre es für die weitere Planung der Weltbank "hilfreich", wenn die Geber ihre Vorstellungen über ihre zu erwarteten finanziellen Leistungen bekanntgeben würden. D. J. Wood scheint als Vorbild für diese Pilotaktion den SPA-Prozess (Spezialprogramm für Afrika) als Beispiel im Auge zu haben, bei welchem auch kein eigentliches "burden-sharing" stattgefunden hat, die Weltbank aber klare Führungs- und Monitoringsaufgaben wahrnimmt. Bisher liegt immer noch nur die französische Offerte (rund 150 Mio. \$ für 3 Jahre) auf dem Tisch; Stern hielt nicht zurück, dass er von der Schweiz einen Beitrag in Höhe von 50 Mio. \$ über 3 Jahre erwartet. Die USA unterstützen die Idee an sich, solange es sie nichts kostet; falls man sich aber einmal auf eine klare Strategie festlegen kann, dürften auch Leistungen von dieser Seite erwartet werden (à la ESAF?). Andererseits ist die amerikanische Regierung aber auch nicht bereit, auf einen "Bandwagon" (wie z. B. die Umwelterwärmung) zu springen, da sie sich bewusst ist, dass die potentiellen Ausgaben astronomische Höhen annehmen könnten.

Notiz

Follow-up

1. Vorbereitungssitzung in Bern in Hinblick auf die Weltbank-Mission mit EDA (DV; DIO; DEH) sowie EFV (inkl. IDA 9 Umwandlung von Geschenken in Darlehen)
2. Prüfung der Articles of Agreements und By-Laws Weltbank, IDA und IFC durch die zuständigen juristischen Stellen der Bundesverwaltung
3. Bestätigung Termin der Weltbank-Mission (Botschaft Wash.)
4. IFC: Kontakt mit den relevanten Dept. betr. Beitritt (Kapitalanteil; Kapitalreserven ...Botschaft in Wash.)
5. Abklärung der Personalbedürfnisse in Washington (durch Botschaft) und Bern im Fall eines Beitritts (red) im Zusammenhang mit der Botschaft des Bundesrates an das Parlament

J. Al. Reding

Beilagen erw.